

Pressemitteilung

München, den 8. Juli 2019

Gribl: Kinderbetreuung braucht verlässliche Finanzierung

- *Der Freistaat muss die Fortführung des Investitionsprogramms sicherstellen.*
- *Kommunen und Eltern erwarten Kontinuität beim Ausbau von Kitaplätzen.*

Viele Städte und Gemeinden befürchten, dass das 2017 aufgelegte Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung für Kinder von 0 bis 6 Jahren schon vor Ablauf der Antragsfrist (Ende August 2019) ausgeschöpft ist. In einigen Regierungsbezirken sind die Mittel bereits vollständig gebunden. Dem Bayerischen Städtetag liegen Problemanzeigen von Städten und Gemeinden vor, wonach den Bewilligungsbehörden nicht genügend Fördermittel zur Verfügung stehen, um sämtliche Förderanträge mit dem erhöhten Förderzuschlag von 35 Prozentpunkten zu bewilligen. Wenn die Finanzierung der Bauprojekte mit hohem Investitionsbedarf nicht gesichert ist, gerät der Ausbau von Kindertagesstätten ins Stocken. Dazu erklärt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl: **„Eltern und Kommunen erwarten, dass der Freistaat für Planungssicherheit sorgt und die Kontinuität der Förderung für neue Kitaplätze garantiert. Der Bayerische Städtetag bitet die Staatsregierung, das Sonderförderprogramm erneut mit zusätzlichen Landesmitteln auszustatten und eine Anschlussförderung vorzusehen.“**

Gribl: **„Mit Blick auf den unverändert hohen Investitionsbedarf setzt der Bayerische Städtetag darauf, dass die Staatsregierung das Investitionsprogramm für Kinderbetreuung fortführt oder ein neues Sonderinvestitionsprogramm zur Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren auflegt. So hat der Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern versprochen, das Angebot der Kinderbetreuung weiter auszubauen und neue Betreuungsplätze zu schaffen. Dieses Versprechen weckt Erwartungen bei Eltern, die für ihre Kinder verlässliche Betreuung benötigen. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit, damit sie weiterhin zusätzliche Plätze für eine verlässliche Kinderbetreuung schaffen können. Städte und Gemeinden benötigen eine verlässliche Finanzierungsbeteiligung des Freistaats auf dem bisher bewährten guten Förderniveau.“**

Der Hintergrund: Der Bund hat 2017 ein Sonderprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung geschaffen. Kommunen können noch bis 31. August 2019 Anträge auf Mittel aus dem Sonderprogramm stellen; das Programm ist bis Ende 2020 ausgelegt. Auf Bayern entfallen Bundesmittel in Höhe von 178 Millionen Euro, die neben der Förderung nach Artikel 10 des kommunalen Finanzausgleichs einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung neuer Betreuungsplätze leisten. Bereits 2017 hat der Freistaat den Förderbedarf bayernweit auf mehr als 500 Millionen Euro geschätzt. Schon 2017 hatte der Bayerische Städtetag davor gewarnt, dass die Bundesmittel schnell ausgeschöpft sein werden; der Städtetag hatte daher eine Ergänzung durch Landesmittel angeregt. Wegen des unverändert hohen Ausbaubedarfs ist darüber hinaus eine Anschlussförderung auf ähnlichem Niveau nötig.